

den Leib, der da im Nachtmahl bedeutet werde.³⁹ Er meinete aber mit allen diesen scheinbarlichen Worten nichts anders, wie er sich selbs am selbigen Ort hernach endlich erklaret, denn das ein lebendigmachende Krafft aus dem Leib Christi durch den heiligen Geist ausgegossen werde, obwol der Leib Christi weit von vns abwesend sey. So sagen auch die Zwinglianer nirgend,
 5 das Christus Todt sey wie Julius Caesar oder das er nichts mit vns alhie auff Erden zuschaffen habe. Auch haben die Widerteuffer selbs im gehaltenen Gespräch zu Franckental nicht gestehen wöllen, das sie das heilig Nachtmal allein für ein blosses Kenzeichen halten.⁴¹ Darumb ist [B 3v:] in der Dresnischen Schrifft noch nichts weiters verworffen denn allein dasjenige, welches die Zwinglianer selbs verwerffen vnd hetten gedachte Wittenbergischen Theologen austrücklich sollen verdammen der Zwinglianer Meinung, da sie halten, das aus dem abwesenden Leib Christi ein Krafft allein – vnd nicht der gegenwertig Leib selbs – vns im H. Nachtmahl mit Brod vnd Wein gegeben
 15 werde, wie sie wol hetten wissen zu thun, wenn sie sich von den Zwingliern ernstlich absondern wöllen.⁴² Vnd hilft sie nicht, das einmal oder zwey das wörtlin „Sacramentierer“ gesetzt wird, denn die Zwinglianer sich heutigs tags zu solchem Namen nicht bekennen, sonderlich weil am Ende der Dresnischen Schrifft diejenigen, welche sich bisher wider den Zwinglischen Jrthumb gesetzt, für Sacramentschwermer ausgeruffen werden. Demnach werden sich die Zwinglianer des Namens der Sacramentierer in der Dresnischen Schrifft nicht annemen, dieweil jr Lere, jre Lere sage ich, nicht austrücklich lauter gesetzt vnd verdampt wird.

Wenn man aber gleich gern aus Christlicher Liebe verhoffen wolte, es hette die Theologos zu Wittenberg gerawen,⁴³ das sie in dem Catechismo, Grammatica Disputatione, Auslegung der Artickel des Gaubens von der Himelfart Christi, Propositionibus vnd jrer Grundfest so nahe zu den Zwingliern getreten, so benemen sie doch vns solche Hoffnung selbs. Denn sie ziehen sich in der Dresnischen Schrifft zum vierdten mal widerumb auff jetztgedachte jre Schrifften, welche sie gleichwol mit Namen nicht nennen, aber doch mit solchen Circumstantijs oder Vmbstende beschreiben, das es ein Blinder greiffen mus, sie wöllen alle gedachten Schrifften für recht ge-
 25
 30

Cal. in I. Cor. 2
ca.⁴⁰

B 3.⁴⁴

³⁹ Vgl. Johannes Calvin, *Institutio christianae religionis* (1559) IV, 14, 17, in: OS 5, 275,8–15.

⁴⁰ Vgl. Johannes Calvin, *Institutio christianae religionis* (1559) IV, 17, 10, in: OS 5, 351,25–36.

⁴¹ Osiander spielt an auf das Frankenthaler Gespräch zwischen den kurpfälzischen Theologen und einer Gruppe täuferischer Theologen, das vom 28. Mai bis zum 19. Juni 1571 stattfand. In diesem Gespräch hatten die Täufer der pfälzischen Abendmahlslehre in allen Punkten zugestimmt. Vgl. hierzu: *Protocoll. Das ist / Alle handlung des gesprechs zu Franckenthal inn der Churfürstlichen Pfaltz / mit denen so man Widertäufer nennet [...]*, Heidelberg 1571 (VD 16 P 5105), 699–775.

⁴² Zur calvinistischen Deutung des „Consensus Dresdensis“ in der Abendmahlsfrage vgl. Dathe-nus, *Beständige Antwort*, 14.

⁴³ gereut.

⁴⁴ Vgl. „Consensus Dresdensis“, B 3r, unsere Ausgabe, Nr. 10: *Consensus Dresdensis* (1571), 810.